



TKAMO
CTAMO

Technische Kommission Agility Mobility Obedience
Commission technique Agility Mobility Obedience
Commissione tecnica Agility Mobility Obedience

PFLICHTENHEFT HOMOLOGATION AGILITY PARCOURS

**der TKAMO (Technische Kommission Agility, Mobility, Obedience)
der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft)**

Hindernisse

Die Hindernisse müssen in allen Läufen (auch Spiele, Oldie und Jugend) dem Reglement entsprechen. Die TKAMO hat das Recht, die Durchführung einer Veranstaltung vom Nachweis der Verwendung reglementkonformer Hindernisse bereits ab Anmeldung zur Ausschreibung im HUNDE und CYNLOGIE ROMANDE zwingend abhängig zu machen.

Folgende Hindernisse müssen pro Ring bereitgestellt werden:

min. 10 Hürden und 12 Sprungstangen, 1 Mauer oder Viadukt, 1 Tisch, 1 Laufsteg, 1 Wippe, 1 Schrägwand, 1 Slalom, 1 fester Tunnel, 1 Stoff-/Sacktunnel, 1 Pneu, 1 Weitsprung sowie 8 Markierungsposten für Weitsprung und Start / Ziel

Bei wichtigen Veranstaltungen (SM, Qualifikationen) sind Ersatzgeräte bereitzuhalten.

Rutschfeste Beläge

Alle Kontaktzonen-Hindernisse und der Tisch müssen einen rutschfesten Belag aufweisen.

Bei nasser Witterung müssen die Zonen rutschfest bleiben. Bei grosser Sonneneinstrahlung darf sich der Belag nicht so aufheizen, dass er sich wellt oder dass an den Hundepfoten Verbrennungen entstehen können.

Der Belag kann aus geeignetem Gummi, Gummigranulat, Kunststoff, mit Sand gemischten Anstrichen oder ähnlichen Materialien bestehen. Sie dürfen für den Hund keinerlei Verletzungsmöglichkeiten bieten. Die Oberfläche dieser Materialien kann Profile oder Muster aufweisen, die einen besseren Halt und Stand der Hunde ermöglichen. Mit Sand gemischte Anstriche müssen so gestaltet sein,

- dass der Sand ein Rutschen des Hundes weitestgehend verhindert,
- dass sich der Hund am Sand nicht die Pfoten verletzen kann,
- dass der Anstrich die Sandkörner nicht vollständig abdeckt und damit die rutschhemmende Wirkung verloren geht.

Homologierung der Hindernisse für Agility-Meetings

Grundsatz: Die an den Wettbewerben eingesetzten Hindernisse müssen durch einen offiziellen Agility Richter der TKAMO auf die Erfüllung der aktuellen reglementarischen Bestimmungen geprüft bzw. homologiert sein.

Die für die Homologierung gültigen Gerätebeschreibungen sind im folgenden beschrieben und auf dem TKAMO WEB unter „Homologierung Agility Hindernisse 2008“ abrufbar.

Diese Gerätebeschreibungen sind ausschliesslich für die Homologierung gültig und ergänzen entsprechend das Agility Reglement.

Weitere Bestimmungen:

Die TKAMO legt in Absprache mit den Richtern fest, welche Richter Hindernisse prüfen und stellt die entsprechende Liste auf dem Internet und beim Sekretariat TKAMO zur Verfügung. Die für die Abnahme zugelassenen Richter verfügen über die seit Erstprüfung aufgenommenen Homologierungsprotokolle

- Die Prüfung muss in Abständen von 5 Jahren oder bei Änderungen an Hindernissen oder Ergänzungen des Parcours oder Reglementänderungen wiederholt werden. Bei fehlender Prüfung nach 5 Jahren (ausgehend vom Tage der letzten Parcoursabnahme gem. Prüfprotokoll) erlischt die vorherige Homologierung.
- Die Prüfung muss vor der fristgerechten Ausschreibung des Agility-Meeting erfolgen, damit dem Veranstalter genügend Zeit bleibt, notwendige Korrekturen vorzunehmen. Es ist Sache des Veranstalters, zu entscheiden, ob er ein beanstandetes Hindernis korrigieren und zur Nachkontrolle anmelden will. Zum Zeitpunkt des Agility-Meetings nicht kontrollierte und homologierte Hindernisse, also solche ohne die jeweils aktuellen Abnahmezertifikate und Plaketten, dürfen nicht eingesetzt werden.
- Über das Prüfergebnat wird zuhanden der TKAMO ein Prüfprotokoll erstellt; vom Richter verlangte Korrekturen werden darin festgehalten.
- Die TKAMO legt die Höhe und Modalitäten der Prüfungsentschädigung verbindlich fest. Diese geht immer zu Lasten des Veranstalters, auch im Falle einer Nachkontrolle.
- Der Veranstalter muss hierfür den Richter vor einer Prüfung wie folgt entschädigen:
 - a) Reisespesen für den Weg Wohnort des Richters zum Prüfungsort und zurück sind mit Fr. -.50/km zu entschädigen; die Reisespesen müssen auch im Falle einer Nachprüfung bezahlt werden.
 - b) Pauschale Prüfungsgebühr für einen kompletten Parcours von CHF 100.—; ein kompletter Parcours umfasst max. 20 Sprünge und je ein Stück aller anderen Hindernistypen; für

weitere Einzelhindernisse beträgt die Gebühr CHF 10.— pro Hindernis.

Verlangt der Veranstalter die Nachkontrolle eines oder mehrerer korrigierter Hindernisse, so beträgt die Gebühr pro zu prüfendes Hindernis CHF 25.—, wobei gleichartige Sprünge als ein Hindernis zählen.

- Die TKAMO stellt ihre Material- und Administrationskosten dem Veranstalter separat in Rechnung. Die Homologierungs-Plaketten werden mit CHF 2.— pro Stück belastet.
- Jedes homologierte Hindernis wird mit einer vorgeschriebenen Anzahl Plaketten gekennzeichnet
- Die Farbe der abgegebenen Plakette (GRÜN, GELB oder ROT) wird im Abnahmeprotokoll vermerkt.
- Die Richter (bzw. Helfer des Veranstalters auf Anweisung des Richters) befestigen diese am vorgesehenen Ort.

- **Die Plakette „TKAMO 2002“ verliert die Gültigkeit ab 1.01.2008.**

- **Hindernisse, die bei einer Prüfung vom Richter als nicht regelkonform oder als für den Hund gefährlich eingestuft werden, können sofort stillgelegt werden. Die Beurteilung wird im Prüfprotokoll vermerkt. Sie erhalten keine Plakette. Die Plakette „TKAMO 2002“ wird entfernt und diese Hindernisse dürfen nicht an Meetings eingesetzt werden. *Beispiel: eigentlich gesandete Zone, deren Sand so abgeschmirgelt ist, dass eine glatte Fläche entsteht.***
- Hindernisse, die nach Reglement 2002 abgenommen wurden, jedoch in einer Frist von maximal 6 Monaten dem Reglement 2008 anzupassen sind, werden mit ROTEN Plaketten „TKAMO 2008“ gekennzeichnet und dürfen nur bis einschliesslich 30.06.2008 an Meetings eingesetzt werden. Eine Weiterverwendung setzt reglementarische Anpassungen und eine anschliessende erneute Prüfung durch einen Richter voraus.

Dazu gehören:

- Hürden mit mehreren Auflagen *
- Mauer mit untereinander verbundenen Teilen *
- Wippe ohne verstellbares Gegengewicht, Breite 30 bis 40 cm
- Slalom mit Stangenabstand von 50 bis und mit 55 cm
- Sacktunnel ohne gepolstertem Aufprallschutz *
- Pneu mit einem Innendurchmesser von weniger als 45 cm sowie Pneugestelle, die keine Ähnlichkeit mit den Zeichnungen des Reglements aufweisen (siehe Abbildung).



Die mit einem * versehenen und erstmals nach Reglement 2002 homologierten Geräte müssen bis zum 30.06.2008 vollständig dem Reglement 2007/2008 entsprechen.

An internationalen - Qualifikationsläufen (z.B. für WM- und EO) dürfen nur Hindernisse eingesetzt werden, die der neuesten Homologationsvorschrift „TKAMO 2008“ (grüne Plaketten) entsprechen.

Steg und Wippe mit einer Breite von über 30 cm bis maximal 40 cm dürfen, mit Ausnahme an Qualifikationsläufen für internationale Meisterschaften, bis 30.06.2017 weiter verwendet werden, sofern sie erstmals nach Reglement 2002 homologiert und anschliessend turnusgemäss nachhomologiert werden.

Ab Neuhomologation 2007 /2008 ist die Wippe mit einem verstellbaren Gegengewicht zu versehen.

Werden Hindernisse an Meetings eingesetzt, die nicht den gültigen Regeln entsprechen, behält sich die TKAMO weitere Schritte bzw. Sanktionen gegen den Verein / Veranstalter vor.

Grundsätzlich ist es Sache des Vereins / Veranstalters, sich um die Aufrechterhaltung der Homologation, die fristgerechte Nachprüfung sowie um den Zustand der eingesetzten Hindernisse zu bemühen.

3. HINDERNISSE

Die durch die FCI und die TKAMO anerkannten Hindernisse sind folgende:

- Hürde / Doppelhürde
- Mauer / Viadukt
- Tisch
- Laufsteg
- Wippe
- Schrägwand
- Slalom
- fester Tunnel
- Stoff- / Sacktunnel
- Pneu
- Weitsprung

Die Hindernisse dürfen weder durch ihre Bauweise und Beschaffenheit noch durch ihre Anordnung auf dem Parcours eine Gefahr für Hund und Hundeführer darstellen und müssen den nachstehenden Beschreibungen und Abmessungen der beigefügten Skizzen entsprechen.

3.1 Hürden



3.1.1 Einfache Hürde

Hürden können mit oder ohne Flügel und zwischen den Pfosten verschiedenartig konstruiert sein:

- mit Abwurfstangen aus Holz oder festem Kunststoff (kein Metall)
- mit ausgefüllten Flächen
- mit durchbrochenen Flächen
- mit Flächen mit Bürsten, die jedoch oben eine Abwurfstange haben müssen; die Distanz zwischen Bürste und Abwurfstange beträgt 0.5 cm.

Höhe: Large: 55 bis 65 cm
 Medium: 35 bis 45 cm
 Small: 25 bis 35 cm

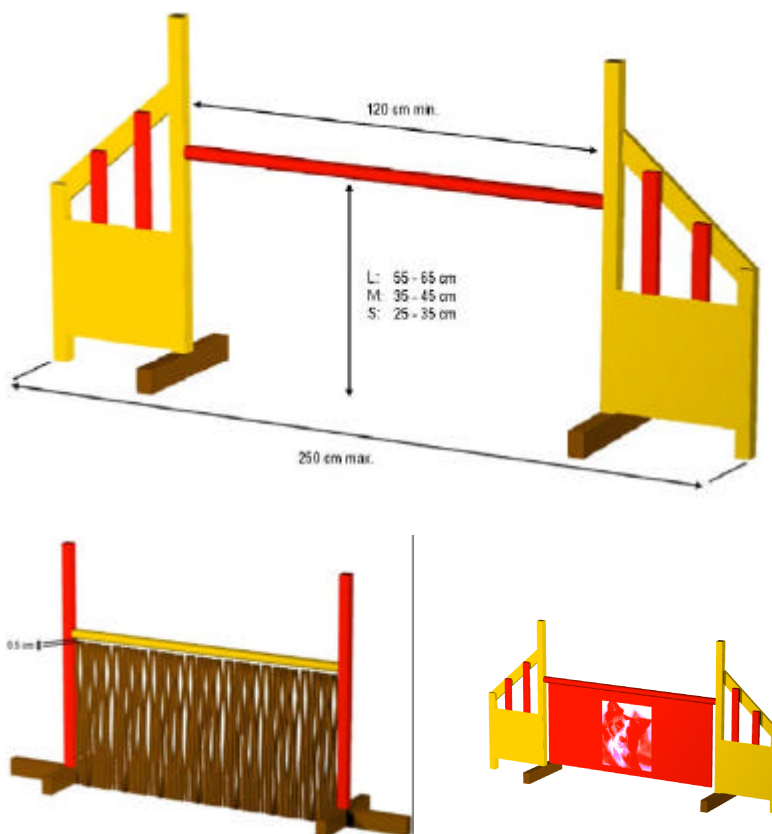
Breite: mindestens 120 cm zwischen den Pfosten

Gesamtbreite: maximal 250 cm (inkl. Flügel)

Empfehlung für Mindesthöhe des Pfosten, an dem die Auflage befestigt wird: 100 cm

An keinem Teil der Hürde, weder an den aufrechten Streben noch an den Seitenflügeln, dürfen sich bewegliche oder starre Halter/Schrauben als Auflagen für die Stangen befinden. Auflagen / Befestigungen dürfen immer nur auf der gerade benötigten Sprunghöhe montiert sein.
 (1 GRÜNE Plakette für bis 15 gleiche Hürden).

Hürden mit mehreren Auflagen dürfen aus Sicherheitsgründen nur noch bis zum 30.06.2008 an TKAMO-Meetings eingesetzt werden (**jede** Hürde 1ROTE Plakette). Ohne Umbau auf das neue Reglement erlischt die Homologation





3.1.2 Doppelte Hürde

Sie besteht immer aus der Vereinigung von zwei einfachen Stangenhürden. Sie werden in ansteigender Linie aufgestellt, mit einem Höhenunterschied von 15 bis 25 cm.

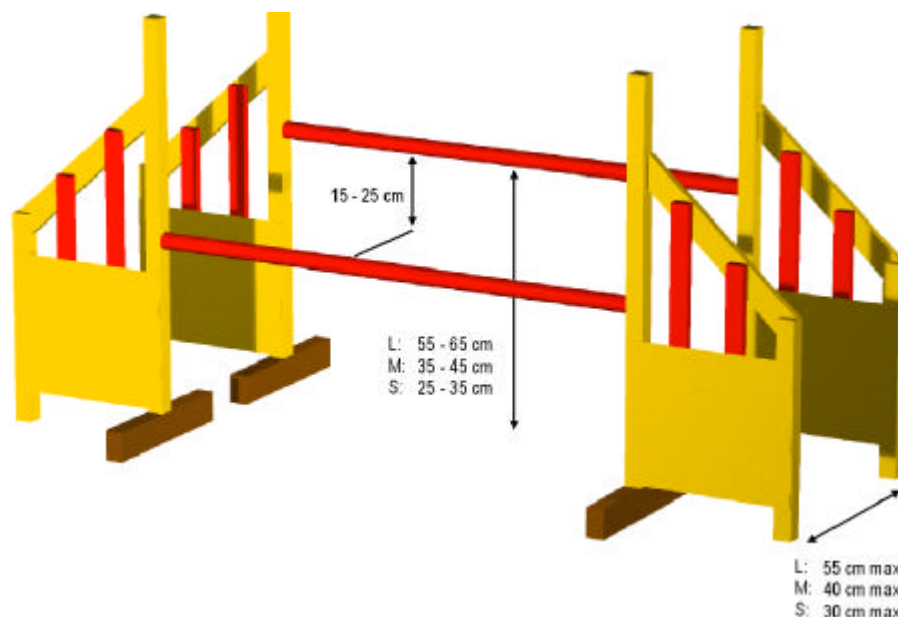
An keinem Teil der Hürde, weder an den aufrechten Streben noch an den Seitenflügeln, dürfen sich bewegliche oder starre Halter/Schrauben als Auflagen für die Stangen befinden.

Auflagen / Befestigungen dürfen immer nur auf der gerade benötigten Sprunghöhe montiert sein.
(1 GRÜNE Plakette für bis 15 gleiche Hürden).

Höhe 2. Hürde:	Large:	55 bis 65 cm
	Medium:	35 bis 45 cm
	Small:	25 bis 35 cm
Gesamttiefe:	Large:	maximal 55 cm
	Medium:	maximal 40 cm
	Small:	maximal 30 cm

Hürden mit mehreren Auflagen dürfen aus Sicherheitsgründen nur noch bis zum 30.06.2008 an TKAMO-Meetings eingesetzt werden (je Hürde 1 ROTE Plakette).

Ohne Umbau auf das neue Reglement erlischt die Homologation.

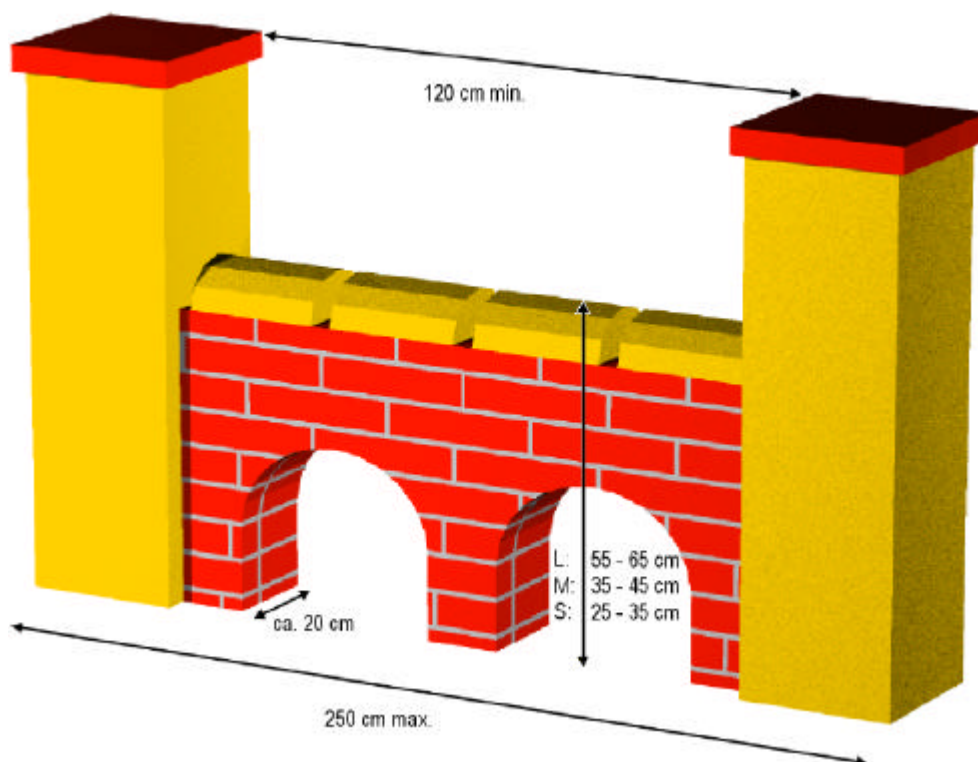




3.2 Mauer / Viadukt

Zwischen den Pfosten besteht bei der Mauer eine ausgefüllte Fläche, die beim Viadukt 1 oder 2 Öffnungen in Form eines Tunnels enthält. Auf dem oberen Teil von Mauer/Viadukt werden abwerfbare, halbrunde Elemente aufgesetzt.

Höhe (inkl. Element):	Large:	55 bis 65 cm
	Medium:	35 bis 45 cm
	Small:	25 bis 35 cm
Breite:	mindestens 120 cm zwischen den Pfosten	
Gesamtbreite:	maximal 250 cm (inkl. Pfosten)	
Tiefe:	ungefähr 20 cm	



Die Seitenteile sollen nicht mit dem Mittelteil verbunden sein (2 GRÜNE Plaketten).
Verbundene Mauern dürfen nur bis 30.06.2008 an Meetings eingesetzt werden (2 ROTE Plaketten).

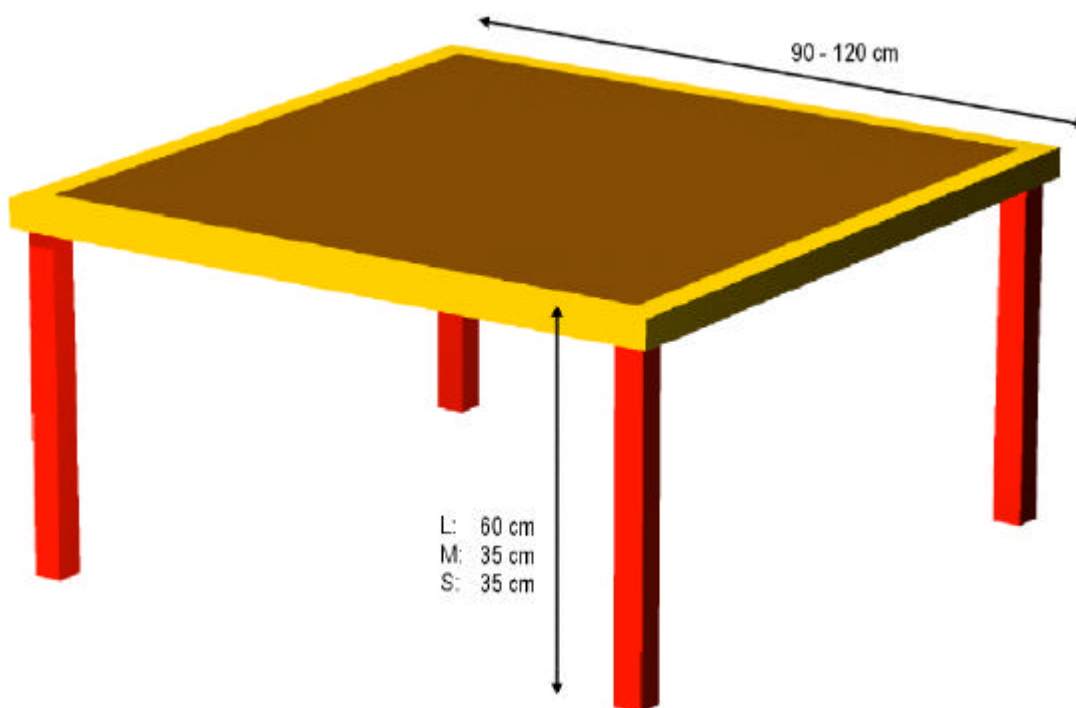
3.3 Tisch

Der Tisch muss kippsicher und der Belag rutschfest sein. Der Tisch kann mit einer elektronischen Zeitmessung ausgerüstet sein. Diese besteht aus:

- Einer elektronischen Zone, die auf dem Tisch platziert wird; diese ist auf jeder Seite 10 cm kleiner, als die eigentliche Tischfläche.
- Einem elektronischen Zeitsystem, welches das Ende des Zählintervalls mit einem akustischen Signal angibt.

Mit elektronischer Zone: 1 GRÜNE Plakette
Normaler Tisch: 1 GELBE Plakette

Höhe:	Large:	60 cm
	Medium:	35 cm
	Small:	35 cm
Fläche (quadratisch):	mindestens	90 x 90 cm
	höchstens	120 x 120 cm



3.4 Laufsteg

Der Laufsteg muss standfest und der Belag rutschfest sein. Die beiden Rampen müssen die gleiche Länge aufweisen, der Mittelteil kann von dieser Länge abweichen. Die Rampen sind in regelmässigen Abständen von ca. 25 cm mit abgerundeten Leisten (Höhe 5 bis 10 mm / Tiefe 20 mm; vgl. Skizze) zu versehen, die den Aufstieg erleichtern und das Abrutschen verhindern. Die unteren Teile der Rampen müssen auf einer Länge von 90 cm auf der Oberseite und an den Schmalseiten andersfarbig gestrichen sein, um so die Kontaktzonen zu markieren. Im Bereich von 10 cm vor und nach dem oberen Ende der Kontaktzone darf keine Leiste angebracht sein.

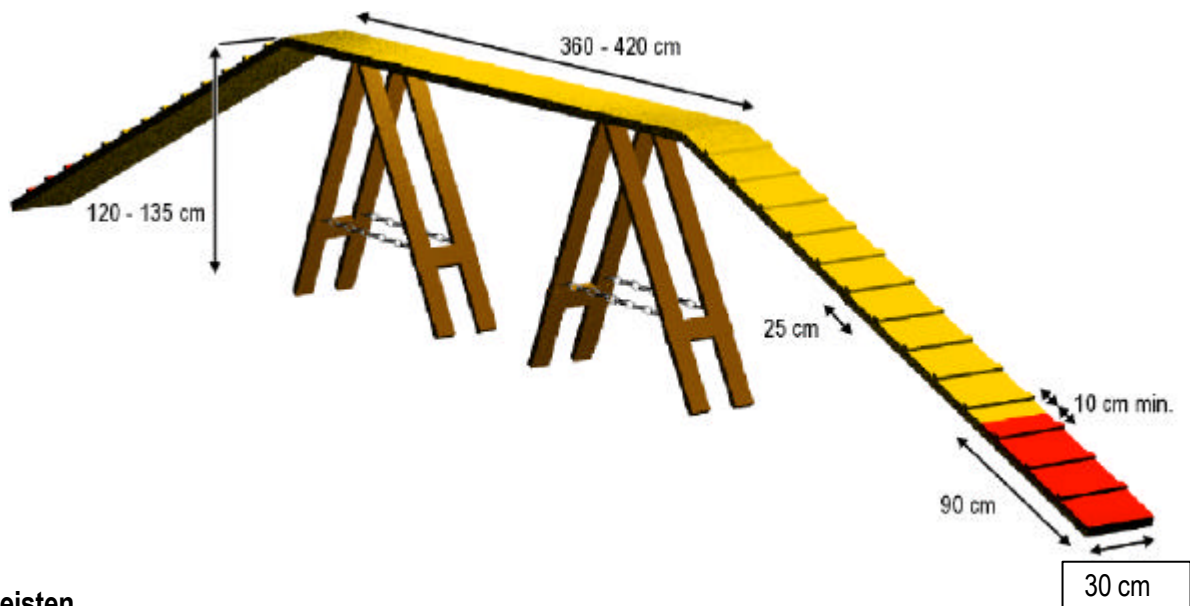
Höhe: 120 bis 135 cm

Breite der Lauffläche: 30 cm

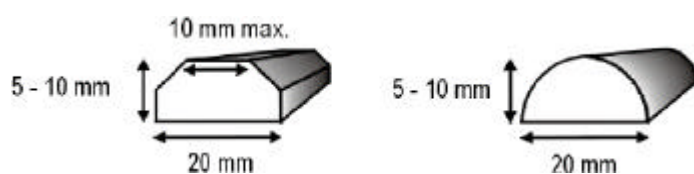
Länge eines Elementes: 360 bis 420 cm

3 GRÜNE Plaketten

Laufstege mit > 30 bis 40 cm Breite und regelkonformen Massen, Belegen und Leisten dürfen bis 30.06.2017 ausser an internationalen Qualifikationsläufen eingesetzt werden (3 GELBE Plaketten).



Leisten



3.5 Wippe

Die Wippe muss standfest und der Belag rutschfest sein, darf aber keine Leisten enthalten. Die Enden der Wippe müssen auf einer Länge von 90 cm auf der Oberseite und an den Schmalseiten andersfarbig gestrichen sein, um so die Kontaktzonen zu markieren. Die Wippe muss so austariert sein, dass sie das Kippen begünstigt.

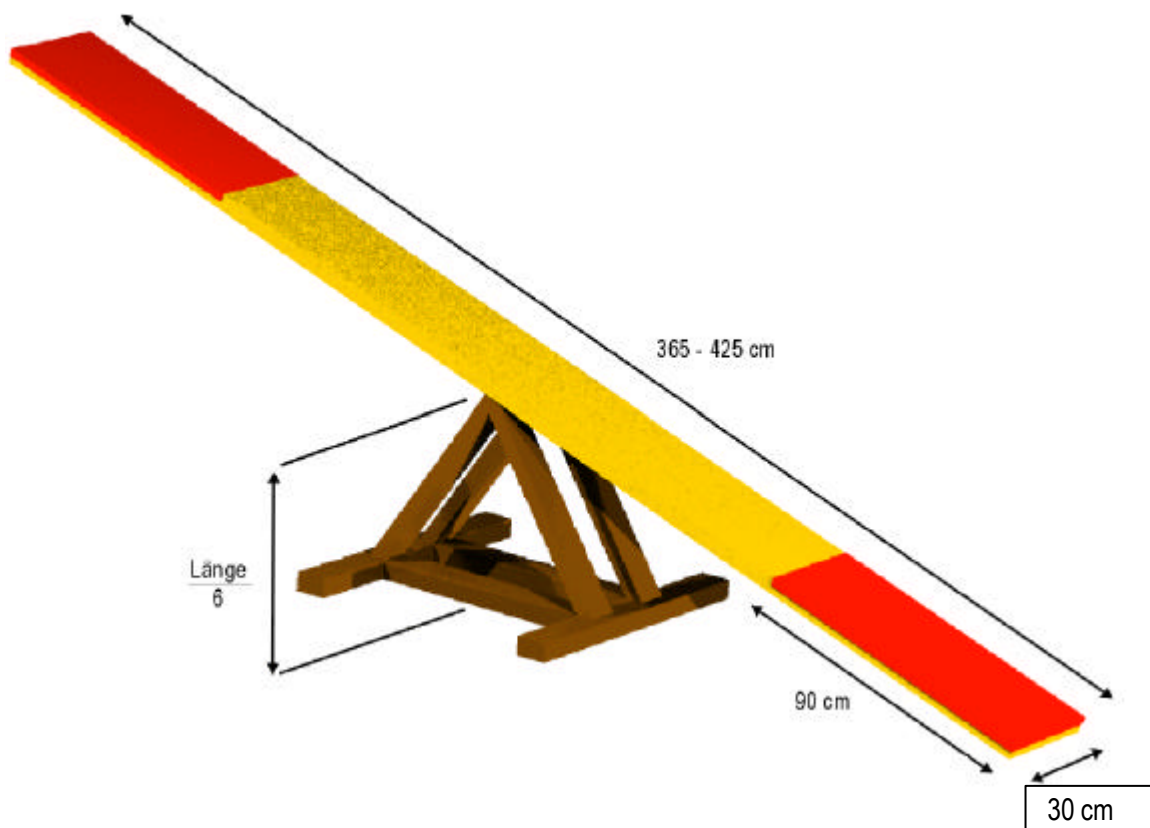
Die Wippe muss innerhalb von 2-3 Sekunden kippen, wenn man auf $\frac{3}{4}$ der Distanz zwischen der Achse und dem Ende der Wippe ein Gewicht von 1 Kilo platziert.

Diese Kippeigenschaft kann durch den Einsatz eines Gegengewichtes erreicht werden.

Die Wippe muss so gebaut sein, dass das Gewicht verstellt werden kann. 2 GRÜNE Plaketten

Breite der Lauffläche:	30 cm	
Länge:	365 bis 425 cm	
Höhe der Mittelachse zum Boden:	1/6 der Länge	
Beispiele: Länge = 365 cm		? Höhe = 61 cm
Länge = 420 cm		? Höhe = 70 cm

Wippen mit > 30 bis 40 cm Breite und ansonsten regelkonformen Massen, Belegen und Kippeigenschaften dürfen bis 30.06.2017, ausser an internationalen Qualifikationsläufen, eingesetzt werden (2 GELBE Plaketten).



3.6 Schrägwand

Sie setzt sich aus zwei Elementen zusammen die ein "A" bilden. Der Scheitelpunkt der Schrägwand darf keine Gefahr für den Hund bilden. Wenn nötig, ist eine Firstabdeckung anzubringen.

Die Schrägwand muss standfest und der Belag rutschfest sein. Die Rampen sind in regelmässigen Abständen von ca. 25 cm mit abgerundeten Leisten (Höhe 5 bis 10 mm / Tiefe 20 mm; vgl. Skizze) zu versehen, die den Aufstieg erleichtern und das Abrutschen verhindern. Die unteren Teile der Rampen müssen auf einer Länge von 106 cm auf der Oberseite und an den Schmalseiten andersfarbig gestrichen sein, um so die Kontaktzonen zu markieren. Im Bereich von 10 cm vor und nach dem oberen Ende der Kontaktzone darf keine Leiste angebracht sein.

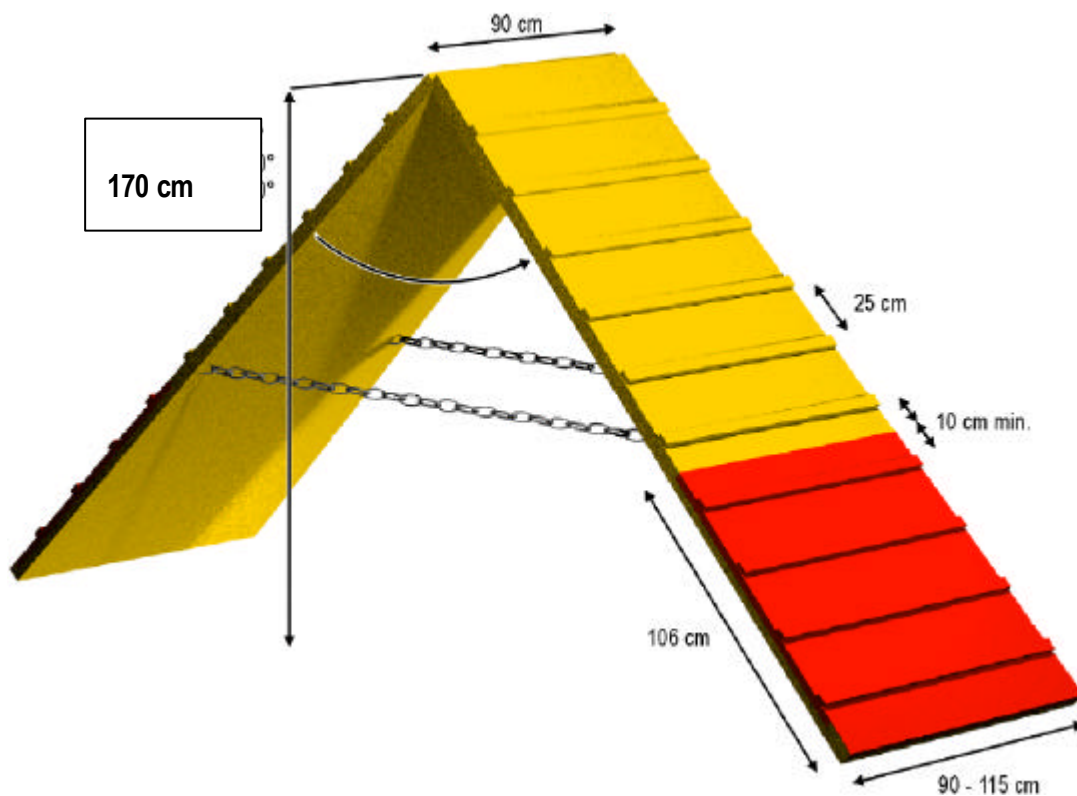
Breite: mindestens 90 cm, im unteren Teil 90 bis 115 cm

Höchster Punkt ab Boden:

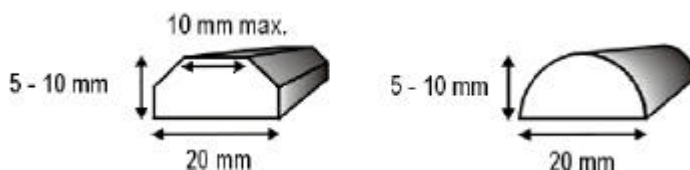
beträgt 1,70 m (bei einem Winkel von 101.5°) für alle Hunde gleich.

Die Länge der Rampen beträgt 2.65 – 2.75 m.

1 GRÜNE Plakette



Leisten



3.7 Slalom

Der Slalom muss in absolut gerader Linie und kippstabil aufgestellt werden. Die Slalompfosten müssen aus festem, bruchsicherem Material sein. Befestigungen dürfen für den Hund keine Verletzungsgefahr darstellen.

Anzahl der Pfosten: 8, 10 oder 12

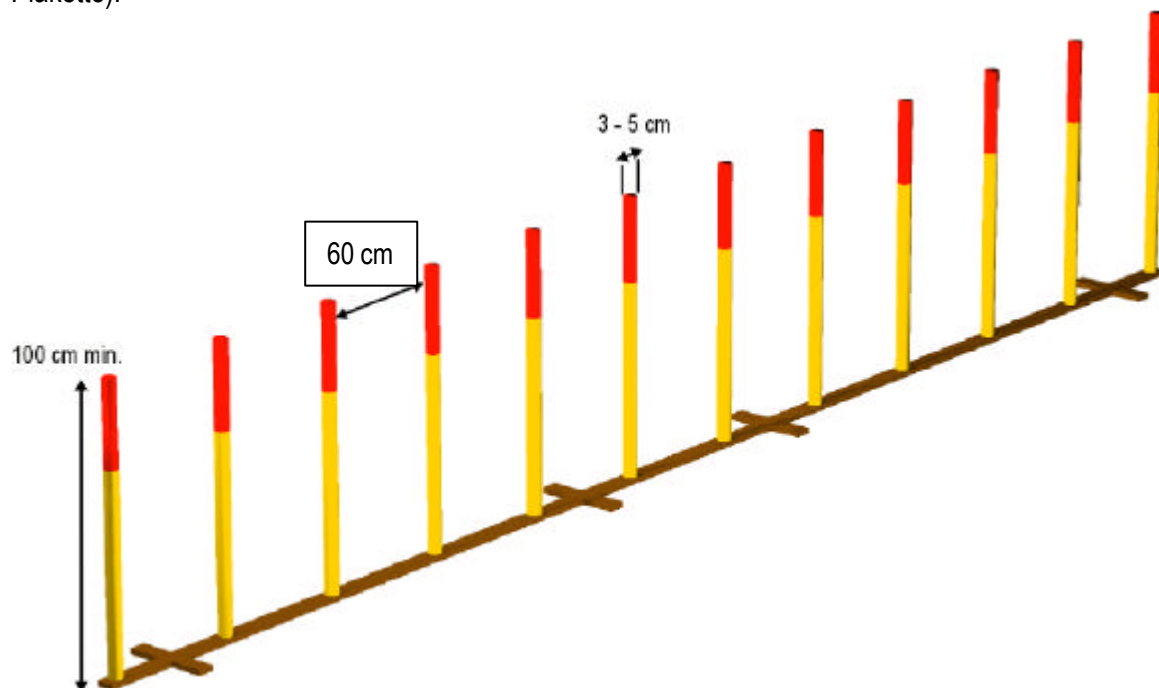
Der Abstand gemessen zwischen den Stangen beträgt 60 cm (GRÜNE Plakette).

Durchmesser der Pfosten: 3 bis 5 cm

Höhe der Pfosten: mind. 100 cm

Slalom mit 50 und 55 cm Abstand zwischen den Stangen sind an Meetings nur bis 30.06.2008 zugelassen (ROTE Plakette).

Slalom mit einem Abstand von 60 cm Mitte Stange bis Mitte Stange und effektivem Zwischenraum zwischen den Stangen über 56cm dürfen bis 31.12.2009 an Meetings eingesetzt werden (GELBE Plakette).

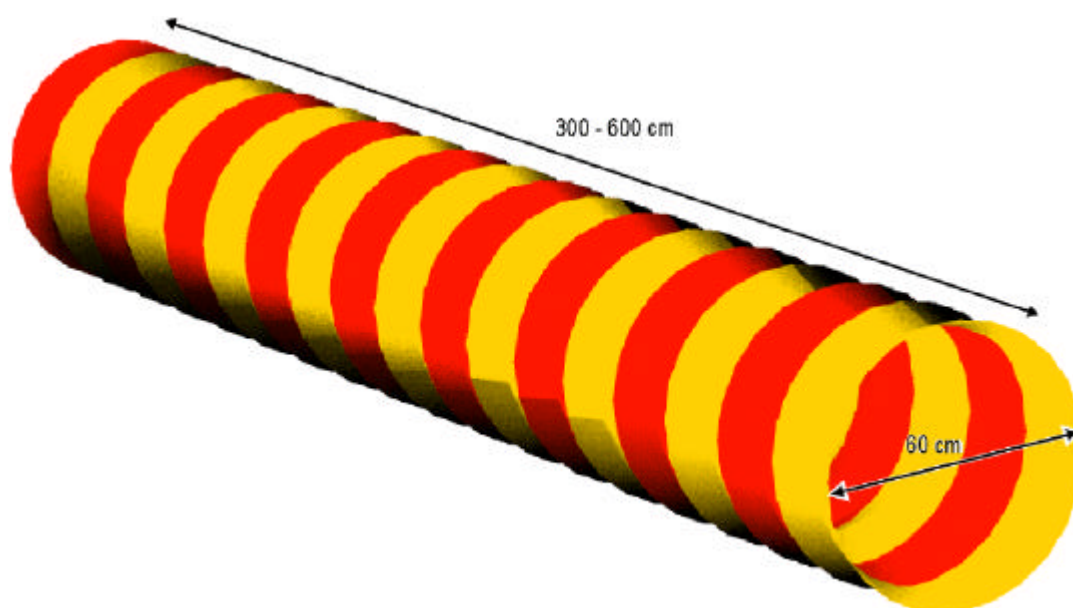


3.8 Fester Tunnel

Der Tunnel ist flexibel und erlaubt es, einen oder mehrere Bogen zu bilden. Der Tunnel muss so befestigt sein, dass für alle Teams gleichbleibende Bedingungen (Ort / Form) herrschen. Befestigungssysteme, die über das Hindernis hinausragen, dürfen für Hund und Hundeführer keine Gefahr darstellen.

Innerer Durchmesser: 60 cm
Länge: 300 bis 600 cm

1 GRÜNE Plakette





3.9 Stoff- / Sacktunnel

Der Eingang wird aus einem festen Teil(☐) gebildet.

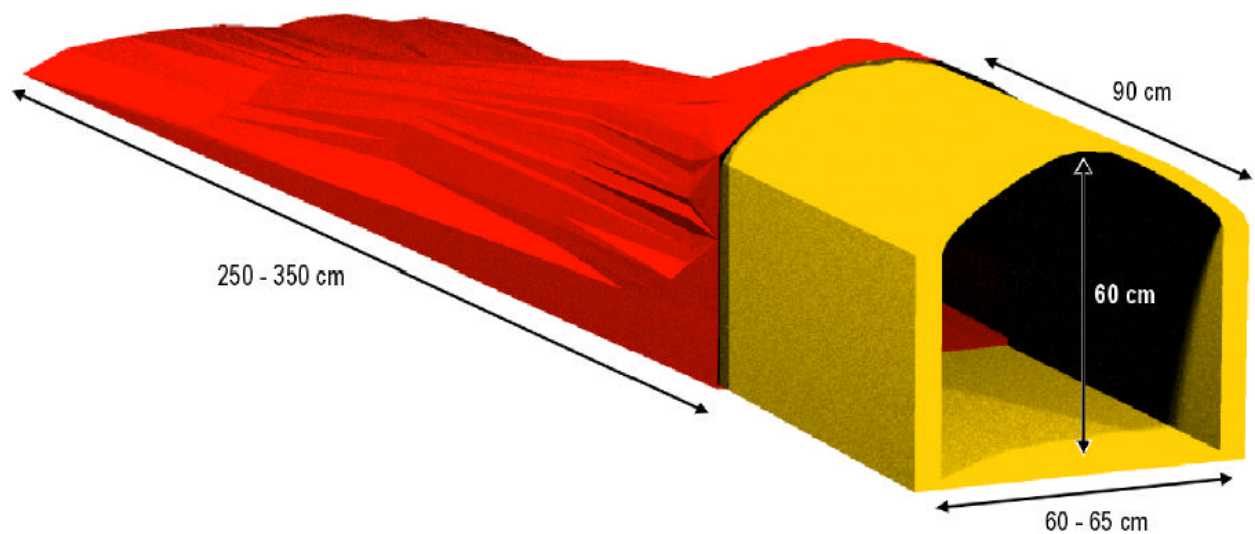
Länge: 90 cm
 Höhe: 60 cm
 Breite: 60 bis 65 cm

Der Ausgang besteht aus weichem, möglichst wasserabweisendem Material (Stoff, Synthetik). Beim Material muss darauf geachtet werden, dass für den Hund keine Gefahr für Brand- oder Schürfwunden besteht. Der Tunneleingang muss und das Tunnellende kann am Boden befestigt werden. Wenn möglich, kann man den Ausgang befestigen - die Befestigungen werden ungefähr 50 cm auseinander gemacht, um allen Hunden gleichermaßen einen ungestörten Austritt zu ermöglichen.

Die zwei Befestigungen dürfen 50 cm Abstand nicht überschreiten und müssen so beschaffen sein, dass die Verletzung eines Hundes ausgeschlossen ist. Wenn der Tunnel einen festen Boden aufweist, muss dieser rutschfest sein.

Der Eingang des festen Teils muss an der Kante des Materials mit einem weichen Aufprallschutz versehen sein (1 GRÜNE Plakette) .

Länge: 250 bis 350 cm
 Durchmesser: 60 bis 65 cm
 Tunnel ohne Aufprallschutz sind nur bis 30.06.2008 zugelassen (1 ROTE Plakette).



3.10 Pneu

Der Pneu soll durch ein System von Ketten oder Seilen in der Höhe verstellbar sein, starre Befestigungssysteme sind nicht zugelassen. Ketten müssen mit einer Polsterung versehen sein; Seile dürfen nicht schneiden. Der untere innere Teil des Pneus muss aus Sicherheitsgründen verschlossen sein. Zur Standsicherheit haben die Bodenstreben eine Länge, die ungefähr dem 1,5fachen der Höhe bis zur Oberkante des Reifens entspricht, in Kategorie L.

(d.h.: beidseitiger Ausleger zur Vor- und Rückseite des Reifens je ca. 1,00 m und muss Halt gewähren)
Leichtes Material ist nicht erlaubt, das Gerät hat stark und standfest zu sein.

Der klappbare/aufspringende Reifen ist zulässig.

Öffnungsdurchmesser: 45 bis 60 cm.

1 GRÜNE Plakette.

~~Zwischen Innenkante Rahmen und Aussenkante Reifen muss der Hund die Möglichkeit haben, hindurch zu laufen. Der Abstand beträgt 30 bis 40 cm.~~

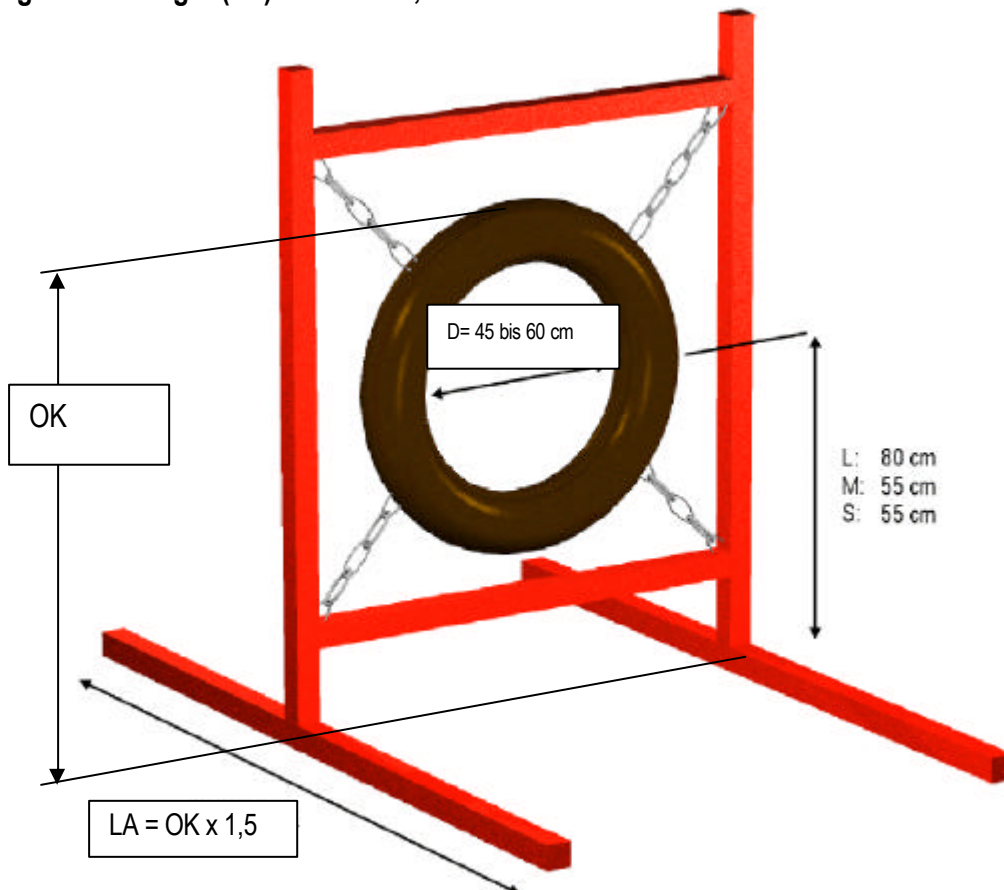
~~Bestimmung gestrichen (vgl. Protokoll DK AMO 14.3.2009, 4. Genehmigung der Protokolle)~~

Entfernung der Pneuachse zum Boden:	Large:	80 cm
	Medium:	55 cm
	Small:	55 cm

Bemassung am Beispiel eines Large- Pneu mit Durchmesser 60cm:

Oberkante Reifen (OK) 80 cm + 30 cm (Radius) + 10 cm Pneustärke= OK 120 cm

Länge der Ausleger (LA) 120cm x 1,5 = LA 180 cm



Pneu mit einem Durchmesser unter 45 cm dürfen nur bis 30.06.2008 an Meetings eingesetzt werden (1 ROTE Plakette).

Pneugestelle, die keine Ähnlichkeit mit den Bildern des Reglements aufweisen (z.B. C-Gestell), dürfen nur bis 30.06.2008 an Meetings eingesetzt werden (1 ROTE Plakette).

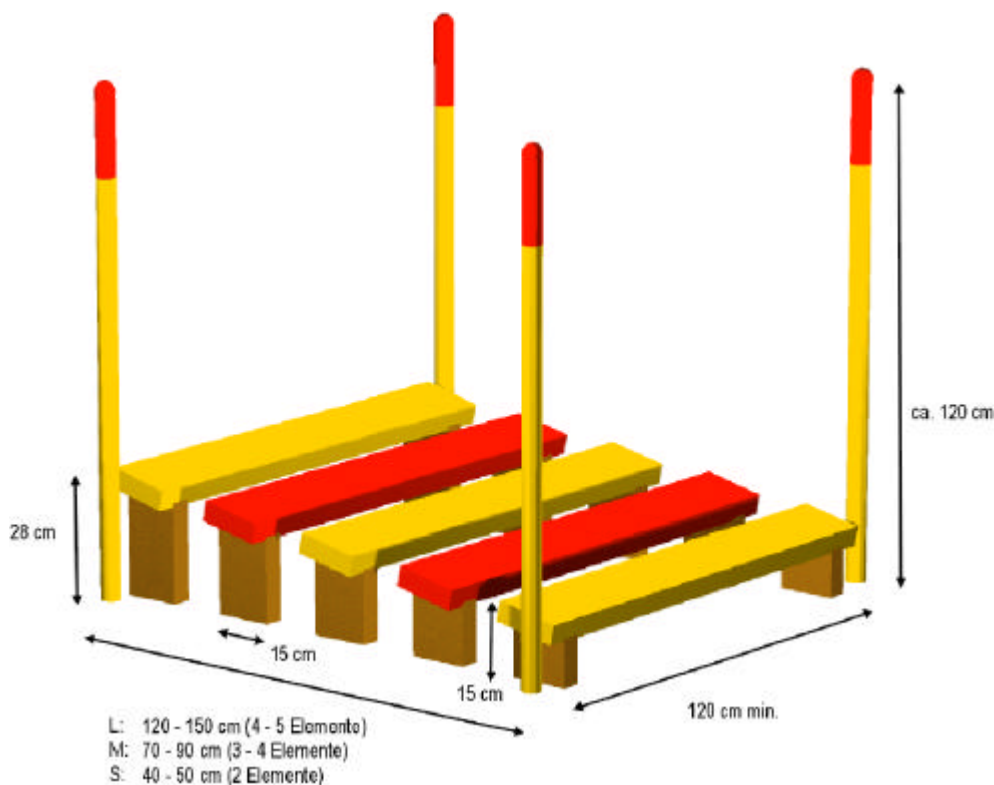
~~Pneu ohne seitlichen Durchlauf zwischen Innenkante Rahmen und Aussenkante Reifen von 30 bis 40 cm und einem Querbalken unter dem Pneu („kleines Gestell“), jedoch einem regelkonformen Pneudurchmesser, sind an Meetings bis 30.06.2012 zugelassen (1 GELBE Plakette).~~

~~Bestimmung gestrichen (vgl. Protokoll DK AMO 14.3.2009, 4. Genehmigung der Protokolle)~~

3.11 Weitsprung

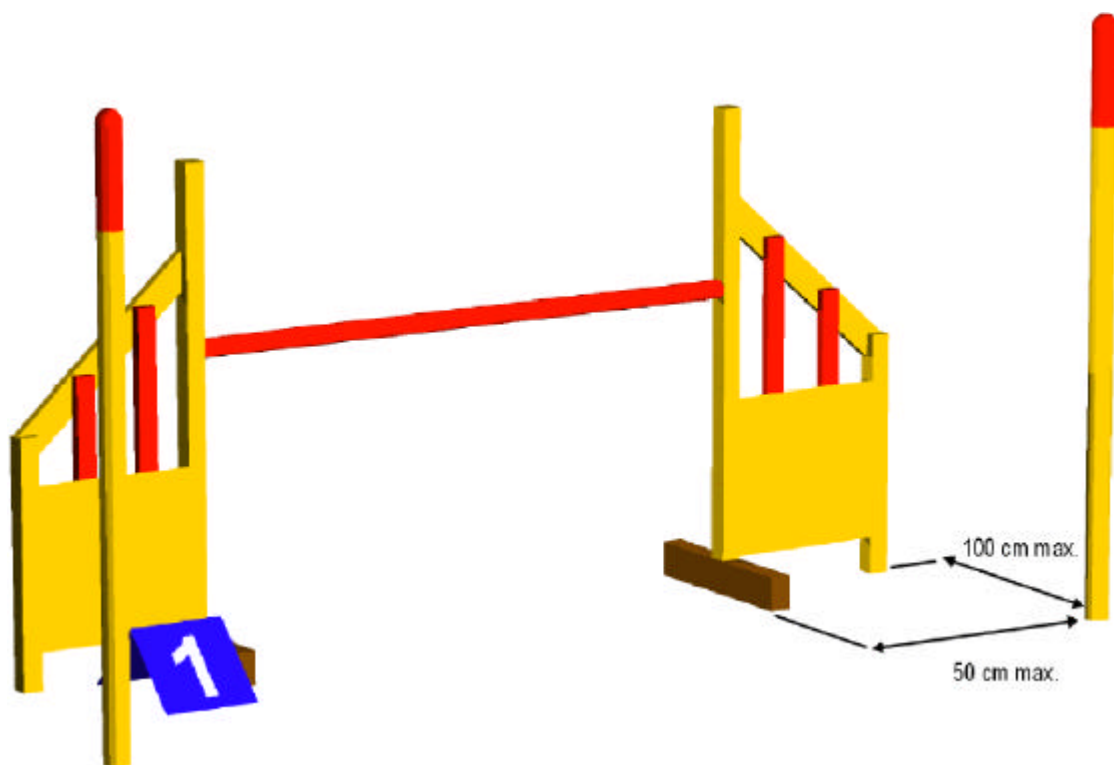
Der Weitsprung ist aus mehreren Elementen zusammengesetzt, die in einem regelmässigen Abstand zueinander stehen, um einen weiten Sprung zu ermöglichen. Es sind pro Kategorie immer die kleinstmöglichen Elemente zu verwenden. Die hintereinander angeordneten Elemente weisen eine regelmässig ansteigende Linie auf (vgl. Skizze). Die vier Ecken werden durch Pfosten markiert, die ungefähr 120 cm hoch sind. Diese dürfen nicht mit den Elementen verbunden sein.

Tiefe der Hindernisses:	Large: 120 bis 150 cm (4 bis 5 Elemente)	
	Medium: 70 bis 90 cm (3 bis 4 Elemente)	
	Small: 40 bis 50 cm (2 Elemente)	
Breite der Elemente:	mindestens 120 cm	
Höhe des höchsten Elementes:	ca. 28 cm	
Höhe des niedrigsten Elementes:	ca. 15 cm	
Tiefe der Elemente:	ca. 15 cm, leicht ansteigend	GRÜNE Plaketten



3.12 Start und Ziel

Start und Ziel müssen durch je zwei Posten markiert werden, die ungefähr 120 cm hoch sind. Die Posten müssen ungefähr 120 cm hoch sein. Diese dürfen höchstens 100 cm entfernt vor dem ersten bzw. nach dem letzten Hindernis aufgestellt werden und in der Breite höchstens 50 cm seitlichen Abstand (gemessen Innenkante vom Sprungposten) haben.



WICHTIGE TKAMO ADRESSEN

Sekretariat TKAMO

Viktor Senn, Geschäftsstelle der SKG,
Langgässtrasse 8, 3012 Bern
sekretariat@tkamo.ch Tel. 062/721 7322

Koordination Wettkämpfe

Brigitta Gersbach, Dorfstrasse 34, 8966 Oberwil-Lieli
koordination@tkamo.ch Tel. 056 633 02 94

Resultatmeldestelle Agility

Heidi Erhart, Therwilersrasse 53a, 4104 Oberwil BL
kontrollstelle@tkamo.ch Tel. 061 422 19 30

Richterobmann Agility

Karl-Heinz Krause, Alt Strasse 21, 7203 Trimmis
richter.agi@tkamo.ch Tel. 081 353 61 65

Richterliste Parcourshomologation

zu beziehen unter www.tkamo.ch
oder beim Sekretariat TKAMO

Diese Version des Pflichtenheftes für Gerätehomologation wurde anlässlich der TKAMO Sitzung vom 7.06.2007 erlassen und per 1.7.2007 in Kraft gesetzt.

Udo Wöhning
Präsident TKAMO

Karl-Heinz Krause
Richterwesen Agility TKAMO

Brigitta Gersbach
Koordination Wettkämpfe TKAMO